

Kopiervorlage So entsteht ein Bundesgesetz

Aufgabenstellung: Lest euch zuerst die einzelnen Schritte durch, die nötig sind, damit in Österreich ein Bundesgesetz entsteht. Bringt anschließend die fünf Schritte in die richtige Reihenfolge.

Wusstest du eigentlich ...?

Ein Gesetzesvorschlag wird in der Regel entweder von der Bundesregierung, durch Mitglieder des Nationalrats oder durch den Bundesrat eingebracht. Aber auch jede Bürgerin und jeder Bürger kann einen Gesetzesvorschlag einbringen, vorausgesetzt, er oder sie schafft es, für seine/ihre Idee 100.000 Unterschriften von stimmberechtigten ÖsterreicherInnen zu sammeln. Das nennt man dann ein Volksbegehren.

Schritt : Beurkundung durch BundespräsidentIn

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin unterschreibt den Gesetzesbeschluss.

Kundmachung durch BundeskanzlerIn

Zum Schluss unterschreibt auch noch die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler den Gesetzesbeschluss und veröffentlicht das neue Gesetz im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich. Das Gesetz ist ab nun gültig!

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

Nach der Veröffentlichung eines Gesetzes „kann sich niemand damit entschuldigen, dass ihm dasselbe nicht bekannt geworden sei“. (§ 2 ABGB)

Schritt : Beratungen in einem Ausschuss

Im Ausschuss sitzen Abgeordnete aus dem Nationalrat, die sich im jeweiligen Themengebiet besonders gut auskennen. Sie prüfen den Gesetzesvorschlag genau und überlegen sich, ob man daran noch etwas verbessern kann. Die Abgeordneten können sich dabei auch Rat und Unterstützung von anderen ExpertInnen holen, zum Beispiel von UniversitätsprofessorInnen. Am Ende der Beratungen spricht der Ausschuss eine Empfehlung für oder gegen den Gesetzesvorschlag aus.

Schritt : Einlangen des Gesetzesantrags im Nationalrat

Wenn ein Gesetzesvorschlag im Nationalrat einlangt, wird er meistens gleich an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet. Manchmal findet darüber vorher aber noch eine allgemeine Debatte im Plenum des Nationalrats statt, das nennt man dann Erste Lesung.

Schritt : Behandlung im Bundesrat

Der Gesetzesbeschluss wird dann vom Bundesrat beraten, wie im Nationalrat zuerst in einem Ausschuss, dann im Plenum. Wenn der Bundesrat dem Gesetzesbeschluss nicht zustimmt, also von seinem aufschiebenden Veto (Einspruch) Gebrauch macht, dann geht dieser wieder zurück an den Nationalrat. Der Nationalrat kann in diesem Fall einen Beharrungsbeschluss fassen. Stimmt der Bundesrat hingegen zu, dann wird der Gesetzesbeschluss weitergeleitet zur Beurkundung.

Schritt : Zweite und Dritte Lesung im Nationalrat

Nach den Beratungen im zuständigen Ausschuss wird der Gesetzesentwurf im Plenum des Nationalrats, also von allen 183 Abgeordneten gemeinsam, diskutiert. Es können dabei auch noch Änderungsvorschläge eingebracht sowie Widersprüche, Rechtschreib- und Tippfehler korrigiert werden. Zum Schluss wird über den Entwurf abgestimmt. Am Ende dieser Zweiten und Dritten Lesung steht ein Gesetzesbeschluss des Nationalrats.

Bei einer Lesung wird eigentlich nicht viel gelesen, sondern über den Inhalt des Gesetzesentwurfs gesprochen. Es wird diskutiert, korrigiert, überarbeitet und verändert, bis eine Mehrheit mit dem Ergebnis zufrieden ist. Bei den Abstimmungen im Nationalrat stehen die Abgeordneten auf, wenn sie zustimmen, oder sie bleiben sitzen, wenn sie dagegen sind. Im Bundesrat ist das anders, da heben die Mitglieder die Hand, wenn sie zustimmen.

Gut zu wissen Gut zu wissen

Bundesgesetzblatt

Im „Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich“ werden die von Nationalrat und Bundesrat beschlossenen Gesetze veröffentlicht oder, wie es in der Fachsprache heißt, „kundgemacht“. Über das Internet hat jeder Bürger bzw. jede Bürgerin Zugang zu den Gesetzestexten und kann nachlesen, welche Vorschriften in Österreich gelten.

Plenum

Wenn sich alle Abgeordneten zum Nationalrat oder alle Mitglieder des Bundesrats zu Beratungen treffen, nennt man das „Plenarsitzung“ oder kurz „Plenum“. In den Plenarsitzungen werden Gesetze zur Abstimmung gebracht, die MandatarInnen diskutieren mit den Mitgliedern der Regierung und die Öffentlichkeit erfährt (...) die verschiedenen Meinungen der Parteien zu den Gesetzen.